

## Vorgaben zum Schulbetrieb im Landkreis Traunstein ab 09.11.20.

Erklärtes Ziel ist es, dass trotz der aktuellen pandemischen Lage die Schulen grundsätzlich offenbleiben sollen und im Schuljahr 2020/2021 so viel Präsenzunterricht wie möglich bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten durchgeführt werden soll.

Das heißt: Die Schulen im Landkreis Traunstein bleiben einstweilen weiter offen. Der Präsenzunterricht wird - wie bisher auch - nach den Herbstferien für alle Schularten und alle Jahrgangsstufen im Landkreis aufrechterhalten.

Ausgenommen sind die Klassen, die sich aufgrund eines positiven Falles durch Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne befinden.

Die Sicherheitsstandards werden nochmals erhöht.

### Vorgehen bei Erkrankung von Schülerinnen und Schülern

#### **Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten):**

##### **Grundschulen:**

- An Grundschulen ist ein Schulbesuch der Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren weiterhin möglich.

##### **Weiterführende Schulen:**

- An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis (PCR oder AG-Test) bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Die Entscheidung über einen Sars-CoV-2-Test wird nach ärztlichem Ermessen großzügig unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.

#### **Bei kranken Schülerinnen und Schülern in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall:**

- Diese dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist **in allen Schularten** erst wieder möglich, sofern die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiedenzulassung an allen Schularten ist zusätzlich zu der Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über einen Test wird nach ärztlichem Ermessen unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.

Es wird dringend empfohlen, für die Wiedenzulassung an Schulen das Angebot der PCR-Testungen an den beiden Testzentren in Traunstein und Trostberg zu nutzen. So können die Haus- und Kinderärzte entlastet werden, damit diese sich ganz auf die Versorgung von Erkrankten konzentrieren können.

### **Bei bestätigtem COVID-19 Fall von Schülerinnen und Schülern in einer Schulklasse:**

- Tritt während regulärer Unterrichtsphasen ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne durch die zuständige Infektionsschutzbehörde angeordnet.
- Dies gilt gemäß den Empfehlungen des RKI für Schulen vom 12.10.2020 aufgrund der Aerosolaufsättigung bei langer Aufenthaltsdauer im Klassenzimmer in relativ beengten Raumsituationen oder schwer zu überblickenden Kontaktsituationen in der Schule auch dann, wenn alle Personen im Raum einen MNB/MNS getragen haben.
- Die gesamte Klasse bzw. der Kurs – also alle Personen(-gruppen), zu denen eine relevante Exposition (> 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum) bestand – sind als Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I) zu betrachten. Eine Abweichung von dieser Empfehlung ist zur Sicherstellung des Infektionsschutzes nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich sofort in häusliche Quarantäne begeben und werden, vorzugsweise an Tag 5 bis 7, getestet (PCR- oder AG-Test).
- Ein negatives Testergebnis hebt das Gesundheitsmonitoring nicht auf und beendet die Quarantäne nicht. Treten Symptome auf, ist umgehend eine Testung zu veranlassen. Enge „außerschulische“ Kontaktpersonen positiv getesteter Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls als KP I eingestuft; auch für sie wird aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.

### **Vorgehen bei Lehrkräften:**

- Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben ebenso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen der Gesundheitsund/oder Infektionsschutzbehörden Folge zu leisten. Sie müssen sich in Isolation begeben und dürfen keinen Unterricht halten.
- Die Einschätzung des Expositionsrisikos einer Lehrkraft und die Einstufung als KP I erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt als zuständige Fachbehörde insbesondere auf Basis der folgenden Kriterien:
  - a) Abstand < 1,5 m für mehr als 15 Minuten (insgesamt)
  - b) Gemeinsamer Aufenthalt mit einem infektiösen Fall für mehr als 30 Minuten in einem unzureichend gelüfteten Raum
  - c) Häufigkeit des Unterrichts in der Klasse
  - d) Art des Unterrichts – Frontalunterricht birgt ein geringeres Infektionsrisiko

Das Gesundheitsamt entscheidet je nach Einzelfall.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres und müssen mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens laufend überprüft werden.

### **Weitere dringende Empfehlungen des Gesundheitsamtes:**

- eine Durchmischung der Klassen ist - wo immer möglich – zu vermeiden.

- Der Sportunterricht wird bis auf weiteres ausgesetzt (vorbehaltlich einer weiteren Spezifizierung durch die sich gerade in Anpassung befindende Neufassung des Rahmenhygieneplanes)
- Musikunterricht ist möglich ausgenommen sind Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten.
- Die Mindestabstände sollten wo immer möglich eingehalten werden. Das gilt insbesondere auch für die Pausen und den Pausenverkauf.
- Da der Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer nicht überall eingehalten werden kann, und der Präsenzunterricht beibehalten werden soll, **besteht weiterhin eine umfassende Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen. Dies gilt auch für die Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote und in Horten.**